Hausordnung für das
Freizeithaus Lindenhof Schluchsee

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Gäste und Mitbewohner des Hauses.

Diese enthält Rechte und Pflichten und sie gilt für alle Gäste und Bewohner.

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Gäste des Hauses und deren Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen.

Mit der Buchung der Gästezimmer bzw. der Teilnahme an einer Veranstaltung oder das Wohnen in unserem Haus erklären sie sich mit folgender Hausordnung einverstanden:

An- und Abreise

Die Gästezimmer stehen am Anreisetag ab 16:00 Uhr zur Verfügung, die Abreise muss bis spätestens 11:00 Uhr am Abreisetag erfolgen. Wenn ihnen es nicht möglich ist, diese Zeiten wahrzunehmen, reden sie mit uns, wir finden bestimmt eine Lösung.

Nutzung

Es dürfen nur die ihnen zugewiesenen Räume und Grundstücksflächen benutzt werden.

Badezimmer / Toilettenanlagen

In der Dusche und Toilette dürfen keine Hygieneprodukte, Abfälle, Essensreste, schädliche Flüssigkeiten, Fette o.ä. geworfen bzw. geschüttet werden, da es sonst zu unangenehmen Verstopfungen kommen kann. Zur Entsorgung nutzen sie bitte die bereit gestellten Möglichkeiten.

Lärm

• Jeder Mieter, jede Mieterin und jeder Gast sind dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr geboten. Jeder Fernseher und jede Musikquelle sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Wenn es möglich ist, auch zwischen 13:00 Uhr und 15:00 bitte den Lärmpegel absenken, so das andere Gäste und Bewohner nicht gestört werden.

Bei Feiern aus besonderem Anlass sollte die Hausleitung rechtzeitig informiert werden.

Zelten

• Die von uns verliehenen Zelte sind ordentlich zu behandeln und nur an den zugewiesenen Stellen aufzustellen.

• Für die Hygiene stehen Toiletten und Wasch-/Duschräume im Erdgeschoss des Hauses zur Verfügung. Bitte nicht in den Wald urinieren, denken sie daran, dieses Gelände ist **Wasserschutzgebiet**, wovon wir unser Trinkwasser gewinnen, jede Verunreinigung schadet auch ihnen selbst.

Kinder

• Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich nicht im Keller, in den Garagen, im Schwimmbad oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten, außer es sind erwachsene Personen dabei, die die Aufsichtspflicht über die Kinder haben.

• Kinder sollen nicht auf dem Hof, sondern auf der zum Haus gehörenden Wiese spielen, dies dient in erster Linie der Sicherheit der Kinder, da im Hofbereich auch Autos verkehren, aber auch dem Schutz der Bewohner vor übermäßiger Lärmbelästigung.

• Kinder bis zum 6.Lebensjahr bitte nur mit Aufsicht auf dem Gelände spielen lassen.

• Die Sauberhaltung des Spielplatzes und Sandkastens nebst Umgebung gehört zu den Aufgaben der Eltern oder Aufsichtspersonen, deren Kinder dort spielen. Auch die Kinder selbst sind aufgerufen, in ihrem Spielbereich für Sauberkeit zu sorgen. Die Eltern, bzw. Aufsichtspersonen der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens weggeräumt wird.

• Die Spielplätze sind auch für Freunde und Freudinnen der im Haus wohnenden Kinder zugänglich.

Sicherheit

• Unter Sicherheitsaspekten sind Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr ständig geschlossen zu halten.

• Die Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht manipuliert werden.

• Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Gäste und Mitbewohner unzumutbar behindert werden.

• Das Grillen mit Holzkohle ist nur an der Feuerstelle auf dem Grundstück gestattet.

• Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller oder auf dem Dachspeicher ist untersagt.

• Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen und die Hausleitung zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen, der Hauptabsperrhahn ist sofort zu schließen.

• Keller-, Speicher- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.

• Bei ertönen des Brandalarms haben sich alle Bewohner und Gäste unverzüglich aus dem Haus zu begeben und zur Sammelstelle beim Kinderspielplatz zu begeben.

• Offenes Feuer ist im gesamten Gebäude nicht gestattet, bei Zuwiderhandlungen und damit verursachte Schäden, werden die Instandhaltungskosten ihnen in Rechnung gestellt.

Reinigung

• Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten. Nach einem vom Vermieter aufgestellten Reinigungsplan müssen die Mieter abwechselnd Flure, Treppen, Fenster und Dachbodenräume, Zugangswege außerhalb des Hauses, den Hof, den Standplatz der Müllgefäße reinigen.

• Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Stadt gesondert zu entsorgen.

• Blumenbretter und Blumenkästen müssen an der Terrasse oder auf der Fensterbank sicher angebracht werden. Beim Gießen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft und auf die Fenster und der Terrasse tropft.

Beschädigungen

Man kann noch so vorsichtig sein und es kann trotzdem passieren, dass etwas beschädigt wird. Jeder weiß, dass dies unangenehm ist, bitte melden sie den Schadensfall uns unverzüglich. Für die Instandsetzungskosten haftet der Verursacher und wir werden auch eine Lösung finden. Eltern haften für ihre Kinder.

Haftung

Der Vermieter haftet auf keinen Fall für die Wertgegenstände der Gäste, bzw. Bewohner. Bitte verschließen sie daher immer ihre Zimmertüren.

Hausrecht

Unter bestimmten Umständen kann es nötig sein, dass der Vermieter die Ferienzimmer ohne Zustimmung der Gäste betreten muss. Dies ist aber wirklich nur im Notfall und wir betreten die Räumlichkeiten auch dann zu ihrer Sicherheit minimal mit zwei Personen.

Lüften

• Die Wohnung, bzw. der Raum sind auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster. Zum Treppenhaus hin darf die Wohnung, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden.

Fahrzeuge

• Das Befahren des Hofes ist den Gästen nur zum Be- und Entladen gestattet. Es befindet sich rechts neben dem Grundstück der Wanderparkplatz Lindenhof, der genügend Platz bietet. In Ausnahmefällen, kann ihnen auch ein Platz auf den Grundstück zugewiesen werden, bitte sprechen sie mit uns, wenn sie einen Platz benötigen.

• Autos des Freizeithauses Lindenhof müssen so abgestellt werden, dass sie niemanden behindern oder wenn ein Garagenplatz für dieses Auto vorgesehen ist, muss das Auto auch in der Garage geparkt werden.

• Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen. noch dürfen Ölwechsel und größere Reparaturen durchgeführt werden.

• Beim Befahren des Hofes ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

• Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf der dafür vorgesehenen Fläche gestattet.

Haustiere

• Wenn Haustiere mitgebracht werden müssen, dann klären sie dies bitte im Voraus mit uns, damit wir eine Lösung finden können. Es gibt Menschen die Allergien gegen Tierhaare oder ähnlichen haben und wir wollen auch diesen Menschen hier eine erholsame Zeit gönnen. Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen. Von den Spielplätzen sind die Haustiere grundsätzlich fernzuhalten.

Rauchen

• Im Haus besteht ein grundsätzliches Rauchverbot!

• Es darf nur auf den Terrassen und im vorderen Bereich des Hofes geraucht werden.

• Für die Entsorgung der Zigaretten stehen an den genehmigten Flächen Behälter zur Verfügung, es dürfen keine Zigarettenabfälle auf den Boden, bzw. im Gelände entsorgt werden. Bitte denken sie daran, dass dieses Gelände ein **Wasserschutzgebiet** ist, wovon wir unser Trinkwasser gewinnen, jede Verunreinigung schadet auch ihnen selbst.

Kündigung

Bei mehrfachem Verstoß gegen dies Hausordnung oder den Mietbedingungen kann der Vermieter den Gast-Mietvertrag einseitig kündigen, der Gast hat das Gebäude in diesem Fall sofort zu verlassen.

Preisminderung

Bei einem kurzfristigen Ausfall von Einrichtungsgegenständen, der öffentlichen Versorgung oder durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Preisminderung. Mängel in den Räumlichkeiten sind sofort dem Vermieter mitzuteilen. Der Gast gewährt dem Vermieter eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel. Spätere Reklamationen werden nicht akzeptiert und können nicht angerechnet werden.

Vorzeitige Abreise

Bei einer vorzeitigen Abreise wird keine Rückerstattung geleistet.

Schlüssel/Zugangschip

Bitte geben sie weder die Schlüssel, noch den Chip aus der Hand. Bei Verlust melden sie sich umgehend bei uns, damit wir entsprechend handeln können. Der Gast haftet bei Verlust in Höhe der Wiederbeschaffungskosten.

Schuhe

Bitte wechseln sie grad bei nassen Wetterbedingungen schon im Eingangsbereich die Schuhe, es stehen entsprechende Ablagemöglichkeiten zur Verfügung.